

Vollmacht

Frau Rechtsanwältin Nicole Thomas, Prignitzstrasse 38, 12683 Berlin

wird in Sachen

wegen

mit der Wahrnehmung meiner/unserer rechtlichen Interessen beauftragt und Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt

I. zur Akteneinsicht

II. zur außergerichtlichen Vertretung, insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen, zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
3. zur Erteilung von Untervollmachten.

III. zur Prozessführung gemäß §§ 81 ff. ZPO, insbesondere

1. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich der Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittellücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. zum Empfang der vom Gegner oder der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen) soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
8. zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften;
9. zur Vertretung und Verteidigung in Straßenverkehrssachen, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, den Fahrzeughalter und deren Versicherer, zur Verteidigung in Straf- und Bußgeldangelegenheiten gem. §§ 320, 374 StPO, einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

IV. zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen, auch für Neben – und Folgeverfahren, wie etwa Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Insolvenz- und Hinterlegungsverfahren.

_____, den _____

Unterschrift (ggfs. mit Firmenstempel)

Der Auftraggeber bestätigt, dass ihm die Allgemeinen Mandatsbedingungen ausgehändigt wurden und er mit deren Geltung einverstanden ist.

_____, den _____

Unterschrift (ggfs. mit Firmenstempel)